

Per E-Mail an:

abteilung-leistungen@bag.admin.ch

Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Abteilung Leistungen
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Bern, 20. September 2017

**Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG):
Vernehmlassung zur Zulassung von Leistungserbringern**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das im Betreff erwähnte Vernehmlassungsverfahren. Gerne nehmen wir zur geplanten Gesetzesänderung sowie zum erläuternden Bericht Stellung.

Im Dezember 2015 lehnte das Parlament die definitive gesetzliche Verankerung der Zulassungssteuerung ab. Sehr zum Bedauern des VSAO, denn die damalige Vorlage beruhte auf Qualitätskriterien und war ein gangbarer Kompromiss. Sie hätte die bewährte Praxis fortgesetzt, Ärztinnen und Ärzte nach mindestens drei Jahren Arbeit an einer anerkannten Weiterbildungsstätte zur Tätigkeit zulasten der Grundversicherung zuzulassen.

Unsere anschliessende Haltung war erstens, dass die dreijährige Weiterbildung in der für die Zulassung beantragten Fachdisziplin zu absolvieren ist. So werden die Ärzte mit dem Gesundheits-, Versicherungs- und Sozialsystem der Schweiz vertraut. Zweitens gilt es, den Fortbildungsnachweis im Gegensatz zu heute regelmässig einzufordern. Und drittens müssen die Ärztinnen und Ärzte die in ihrer Tätigkeitsregion erforderliche Sprachkompetenz in einer in der Schweiz abgelegten Prüfung nachweisen.

Vor diesem Hintergrund kritisieren wir primär drei der von Ihnen geplanten Änderungen im Krankenversicherungsgesetz (KVG):

1. Der Bundesrat kann für die Zulassung nach der Aus- und Weiterbildung eine zweijährige Wartefrist vorsehen (Art. 36 Abs. 3) und für den Nachweis der Kenntnisse des Schweizer Gesundheitssystems eine Prüfung (Art. 36 Abs. 3bis). Wer jedoch nach der Aus- und Weiterbildung zwei Jahre in der Schweiz im beantragten Tätigkeitsbereich gearbeitet hat, muss keine Prüfung ablegen (Art. 36 Abs. 3bis).

Anfang 2016 hat die Landesregierung eine Anschubfinanzierung von 100 Millionen Franken über vier Jahre beschlossen, um dem Ärztemangel zu begegnen und die zunehmende Abhängigkeit vom Ausland zu reduzieren. Ziel des Bundesprogramms ist es, die Anzahl Abschlüsse in Medizin von gegenwärtig etwas über 1000 auf 1300 pro Jahr anzuheben. Eine zweijährige Wartefrist nach Abschluss der langen Aus- und Weiterbildungszeit steht dazu in völligem Gegensatz. Wir erachten sie als unverständlich und unzumutbar. Wer mindestens drei Jahre Weiterbildung in der

Schweiz absolviert hat, darf bei der Berufsausübung nicht behindert werden. Statt zusätzlichen Aufwand für eine Prüfung zu betreiben, deren Aussagekraft fraglich sein dürfte, ist generell auf die drei Jahre spezifische Berufserfahrung abzustellen.

2. Die Versicherer bezeichnen eine Organisation, welche über die Zulassung entscheidet (Art. 36 Abs. 5).

Der VSAO zeigt sich skeptisch gegenüber Bestrebungen, die zu noch mehr Administration führen. Wir wehren uns insbesondere gegen politisch motivierte Zugeständnisse, welche die Macht der Versicherer im Sinne der bürgerlichen Parlamentsmehrheit weiter stärken.

3. Die Kantone erhalten die Befugnis, die Neuzulassung von Ärzten und Ärztinnen in einem oder mehreren ambulanten medizinischen Fachgebieten auf eine Höchstzahl zu beschränken. Dabei sind die Beschäftigungsgrade zu berücksichtigen (Stichwort Teilzeitarbeit) und die Situation in den anderen Kantonen (Art. 55 Abs. 1-3). Darüber hinaus dürfen die Kantone Neuzulassungen stoppen. Massgebend ist entweder auf Kantonsebene eine übermässige Kostenentwicklung in einem Fachgebiet im Vergleich mit den anderen Fachgebieten. Oder aber die Kosten im fraglichen Fachgebiet steigen im betreffenden Kanton stärker als im gesamtschweizerischen Durchschnitt (Art. 55 Abs. 6).

Für unseren Verband öffnen diese Ansätze Bürokratie und Willkür Tür und Tor. Es drohen 26 unterschiedliche Praxen. Was es vielmehr braucht, ist eine überregionale Betrachtungsweise. Denn die heutige Realität sind Versorgungsräume, welche über die Kantonsgrenzen hinausgehen. Zumal die einzelnen Kantone gar nicht die Zahlen und Instrumente für eine bedarfsgerechte Steuerung hätten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Antwort und stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizerischer Assistenz-
und Oberärztinnen und -ärzte



Dr. med. Daniel Schröpfer
Präsident



Marcel Marti
Leiter Politik und Kommunikation /
stv. Geschäftsführer